



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser  
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)  
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg  
Grete-Borgmann-Straße 10  
79106 Freiburg  
Tel.: 0160-5437384, 0761/88792571  
E-Mail: [nik@akwasser.de](mailto:nik@akwasser.de)  
Internet: [www.akwasser.de](http://www.akwasser.de)



*Zahlreiche Straßen in Freiburg sind schon baumbestanden. Teilweise alt-ehrwürdige Bäume spenden in heißen Sommern Schatten und Kühle. Aber es reicht nicht! Auf dem Weg zur Schwammstadt brauchen wir noch viel mehr Bäume. Da sich die Klimakrise rasant verschärft, bleibt zur Verwirklichung der Schwammstadt nur noch wenig Zeit. Deshalb unser Vorschlag zu einer 0,5 Prozent-Initiative: **Jedes Jahr sollen 0,5 Prozent des öffentlichen Straßenraums entsiegelt und mit Bäumen bepflanzt werden.***  
(Foto: regioWASSER e.V.)

## **Mehr Tempo auf dem Weg zur „Schwammstadt“:**

**Mit einer 0,5 Prozent-Initiative zu mehr Lebensqualität und Stadtgrün, Abschattung und Kühlung, urbaner Artenvielfalt und besserer Luft, Verkehrswende und Schwammstadt – quantifizier- und messbar!**

Warum schlagen wir vor, dass nach Schweizer Vorbild **jedes Jahr in Freiburg 0,5 Prozent des öffentlichen Straßenraums entsiegelt und mit Bäumen bepflanzt werden sollten?**

Freiburg ist jetzt schon eine der heißesten Städte in Deutschland – **und es wird noch viel heißer!** Dringend erforderlich ist mehr Abschattung und Verdunstungskühlung durch hitze- und trockenresistente Bäume – während asphaltierte Verkehrsflächen und Parkplätze die Stadt noch zusätzlich aufheizen. Das Konzept „Schwammstadt“ soll Dürren und Starkniederschläge abpuffern. Alle Fachleute sind sich einig, dass ein groß angelegter Umbau zur „Schwammstadt“ von Nöten ist. Aber das Konzept „Schwammstadt“ kommt bis jetzt aus der Nische von wenigen Pi-

lotprojekten nicht heraus. **Mit einer 0,5-Prozent-Initiative würde man auch in Freiburg in die Fläche kommen.**



*Ein gutes Beispiel: Die Anlage von Baumscheiben im Zusammenhang mit einer Kanalerneuerung in der Grete-Borgmann-Straße im Stühlinger im Jahr 2023. In den Untergrund jeder Baumscheibe werden vier Bewässerungs- und Belüftungsrohre (schwarz) eingelassen. (Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten es gerne noch ein paar Baumscheiben mehr sein können. So kommt auf die sechs neu angelegten Baumscheiben auf der Ostseite der Straße immer noch 15 Parkplätze – und die Westseite ist weiterhin durchgängig für Pkws reserviert.)  
(Foto: regioWasser e.V.)*

Es ist einer der Vorteile des 0,5 Prozent-Konzeptes, dass die Taktung beschleunigt wird – und dass darüber hinaus die Ziele **quantifizierbar und messbar** sind: Eben 0,5 Prozent des städtischen Straßen- und Parkplatzraums pro Jahr zu entsiegeln und mit Bäumen zu bepflanzen. Diese **Quantifizier- und Überprüfbarkeit** der Klimaanpassung wird genau im **Klimaanpassungsgesetz** verlangt, das der Bundestag am 16. Nov. 2023 verabschiedet hat. **Die Messbarkeit soll die Transparenz, Verbindlichkeit, Überprüfbarkeit und Wirksamkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen gewährleisten.**

Es geht uns darum, **dass bei jeglichem Aus- und Umbau der unterirdischen Infrastruktur die Entsiegelung und die Baumbepflanzung in einem integralen Gesamtkonzept von vornherein mitgeplant werden sollte** – beispielsweise auch bei der Neuverlegung von Abwasserkanälen. Der Ausbau der Fernwärme ist die mit Abstand größte Infrastrukturmaßnahme, die in Freiburg ansteht. Wenn jährlich bis zu zehn Kilometer Straßenraum für das Verlegen von Fernwärmeleitungen zum Aufriss anstehen, werden sich doch bei aller Komplexität der unterirdischen Infrastruktur an

der einen oder anderen Stelle geeignete Plätze finden lassen, wo eine Entsiegelung und Baumbepflanzung möglich sein sollte.

Weitergehende Behinderungen des Verkehrs können minimiert werden, wenn bei den ohnehin notwendigen Straßenbelagaufrißen die Entsiegelung und Baumbepflanzung an passenden Stellen „in einem Zug“ miterledigt werden. Passend heißt: Das dichte Leitungsnetz im Boden lässt genügend Wurzelraum im Boden zu – und Vernässungen in angrenzenden Kellerwänden können ausgeschlossen werden. Ferner muss die Bewässerung der Baumanpflanzungen (beispielsweise durch AnwohnerInnen und/oder das Grünflächenamt) gewährleistet werden. Es ist für uns bei der Einengung des Straßenraums selbstverständlich, dass für die Blaulichtdienste und die Müllabfuhr weiterhin freie Fahrt gewährleistet bleiben muss.

Bei der Verlegung von Infrastrukturleitungen ist schon bei der Planung ein prüfender Blick nach rechts und links gefragt. Wo kann in der ohnehin abgesperrten Straße noch ein geeigneter Platz für Baumanpflanzungen ausfindig gemacht werden?

Davon unabhängig sehen wir die Potentiale auch bei Parkstreifen, Gehwegen und den Bereichen zwischen schon bestehenden Baumscheiben. Und bei Erneuerungen im Zusammenhang mit dem Bau von Radstraßen und von barrierefreien Absenkungen können diese so gestaltet werden, dass das Niederschlagswasser im Bereich vorhandener oder neu zu schaffener Baumscheiben versickern kann. Das geht recht unproblematisch im Bereich der Nebenstraßen, da dort nicht oder nur wenig gesalzen wird. Das wird dankenswerterweise da und dort schon praktiziert, aber insgesamt werden diese Potenziale immer noch unzureichend erschlossen. Im Verlauf der Runzstraße gibt es übrigens schöne Beispiele wie die Versickerung von abfließendem Regenwasser schon seit Jahren (ungewollt) funktioniert.

Hält man sich im Tiefbauamt an diese Prämissen, dann erscheint es nicht ausgeschlossen, das 0,5 Prozent-Ziel zu erreichen. In Freiburg wären dies bis zu vier Hektar im Jahr. Dass das machbar ist, zeigen die Stadtklima-Initiativen in der Schweiz. In einigen Städten der Schweiz konnte unter dem Druck von beantragten Volksabstimmungen erreicht werden, dass sich die Stadtverwaltungen das 0,5 %-Ziel mit einigen Abstrichen selbst zu Eigen gemacht haben – beispielsweise in St. Gallen und in Genf.<sup>1</sup>

Um das auch in Freiburg zu erreichen, planen wir für den **5. März eine Abendveranstaltung in der Katholischen Akademie mit Gästen aus der Schweiz**. Wir wün-

---

<sup>1</sup> Selbstdarstellung der Stadtklima-Initiativen in der Schweiz, viele weitere Informationen, Fragen-und-Antworten, Anregungen für „Mach-Mit-Aktionen“, Videos, Beispielprojekte, Pressemappen, unterstützende Promis sowie Kontakt via: <https://www.umverkehr.ch/projekte/stadtklima-initiativen>

schen uns, dass möglichst viele KandidatInnen zur Gemeinderatswahl die Veranstaltung besuchen, um sich über die 0,5 Prozent-Initiative in Freiburg zu informieren.

### **Das Klimaanpassungsgesetz und messbare Schritte hin zur Schwammstadt**

Lt. § 3 (1) des Klimaanpassungsgesetzes legt die Bundesregierung für den Zuständigkeitsbereich des Bundes „bis zum Ablauf des 30. September 2025 eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vor“. Lt. § (2) sind in der Klimaanpassungsstrategie mehrere „Cluster und ihnen zugeordnete Handlungsfelder [mit Relevanz für die Klimaanpassung] aufzunehmen“. Bezogen auf das Schwammstadt-Konzept sind dabei mindestens folgende Cluster von Bedeutung:

- „Das Cluster Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz“ mit den Handlungsfeldern „Raumplanung“ sowie „Stadt und Siedlungs-entwicklung“.
- „Das Cluster Wasser“ mit u.a. folgenden Handlungsfeldern: „Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, einschließlich Hoch- und Niedrigwasserrisiko-management sowie Starkregenrisikomanagement“

Lt. § 3 (3) soll die „vorsorgende Klimaanpassungsstrategie“ für jeden Cluster u.a. „hinreichend ambitionierte, messbare Ziele“ enthalten. Ferner sollen Indikatoren bestimmt werden, mit denen „gemessen“ werden kann, „inwieweit das Ziel erreicht worden ist“.

Lt. § 3 (4) sind „die Länder, Verbände und die Öffentlichkeit (...) bei der Festlegung von messbaren Zielen und den entsprechenden Indikatoren sowie bei der Auswahl von Maßnahmen zu beteiligen“.

Lt. **§ 8 Berücksichtigungsgebot** wird mit Starttermin am 01. Jan. 2025 u.a. folgendes bestimmt:

*„(1) Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung nach § 1 fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. Dabei sind sowohl die bereits eingetretenen als auch die zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, insbesondere*

- 1. Überflutung oder Überschwemmung bei Starkregen, Sturzfluten oder Hochwasser,*
- 2. Absinken des Grundwasserspiegels oder Verstärkung von Trockenheit oder Niedrigwasser,*
- 3. Bodenerosion oder*
- 4. Erzeugung oder Verstärkung eines lokalen Wärmeinsel-Effekts.*

*Dabei ist zu berücksichtigen, dass Versickerungs-, Speicher- und Verdunstungsflächen im Rahmen einer wassersensiblen Entwicklung so weit wie möglich erhalten werden.“*

Und in § 8(3) wird u.a. gefordert:

*„Träger öffentlicher Aufgaben sollen darauf hinwirken, dass bereits versiegelte Böden, deren Versiegelung dauerhaft nicht mehr für die Nutzung der Böden notwendig ist, im Rahmen von Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich in den natürlichen*

*Funktionen des Bodens (...), soweit dies erforderlich und zumutbar ist, wiederhergestellt und entsiegelt werden.“*

Bezogen auf den Regelungsbereich der Stadt Freiburg ist noch § 8 (4) von Bedeutung:

*„Die Kompetenzen der Länder, der Gemeinden und der Kreise, die Regelungen nach den Absätzen 1 bis 3 innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, bleiben unberührt.“*

Soll heißen: Die Stadt Freiburg kann unter Berücksichtigung anderer Vorschriften und Gesetze ggf. auch noch über diese Anforderungen hinausgehen.

Einschränkend ist noch auf **§ 9 Bund-Länder-Zusammenarbeit** hinzuweisen:

*„(1) Unbeschadet der Vereinbarkeit mit Bundesrecht können die Länder eigene Gesetze zum Zweck der Klimaanpassung erlassen. Die bestehenden Gesetze zum Zweck der Klimaanpassung der Länder gelten unbeschadet der Vereinbarkeit mit Bundesrecht fort.“*

Allerdings wäre es nach **§ 10 Klimaanpassung der Länder** wünschenswert, wenn nach Abs. 1 die Länder „zur näheren Ausgestaltung (...) die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie des Bundes“ mit heranziehen würden.

Das Klimaanpassungsgesetz fordert an verschiedener Stelle „integrierte“ bzw. „ganzheitliche Gesamtkonzepte“. Dabei können sich Länder und Kommunen nach § 12 (7) um eine Unterstützung durch den Bund bewerben:

*„Die Bundesregierung unterstützt innerhalb ihrer Zuständigkeiten und nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes die Träger öffentlicher Aufgaben mittels bestehender Förderangebote und mittels Aufgaben, die zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten nach Maßgabe des Haushaltsrechts dienen.“*

Wohlgemerkt: Alle zitierten Anforderungen richten sich an den Bund selbst sowie mit Einschränkungen an die Bundesländer. Aber wir würden es sehr begrüßen, wenn die Stadt Freiburg mit ihrem Anspruch „Green City“ und „Öko-Hauptstadt“ die Ziele des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes in ihr Klimawandelfolgenanpassungskonzept mit einbeziehen würde – zumal lt. § 12(7) die Aussicht besteht, Fördermöglichkeiten des Bundes in Anspruch nehmen zu können. Die Chancen dafür stehen gut, wenn sich die Stadt Freiburg mit einem „messbaren“ 0,5 Prozent-Konzept beispielhaft an die Spitze der deutschen Schwammstadtkommunen setzen würde.

**Ständig neue Nachrichten über den Fortgang unserer 0,5 Prozent-Kampagne gibt es auf unserer Homepage:**

[www.schwammstadt-freiburg.de](http://www.schwammstadt-freiburg.de)



## **Die Bedenken des Freiburger Tiefbauamtes gegen das 0,5 Prozent-Konzept**

Mit Mail am 26.01.24 hat uns das Tiefbauamt zu unserem Vorschlag folgende Hemmnisse aufgelistet:

„Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit auf Beschluss des Gemeinderats eine umfassende Klimaanpassungsstrategie, die auf verschiedene Klimaanpassungskonzepten und Handlungsfeldern aufbaut, so z.B. auch das auf dem Klimaanpassungskonzept Hitze basierende Handlungsfeld Regenwasser.

Im Garten- u. Tiefbauamt entwickeln wir zudem aktuell einen Leitfaden zur Umsetzung des von Ihnen angesprochenen Prinzipes der „Schwammstadt“ und sind hier auch im intensiven Austausch mit anderen Fachämtern und Kommunen.

Die Thematik Entsiegelung von Flächen und Schaffung von Baumquartieren die den gestiegenen Anforderungen aus dem eingesetzten Klimawandels widerstehen können stellen uns allerdings vor erhebliche Herausforderungen.

Ihren Vorschlag, im Zuge des Fernwärmeausbaus sukzessiv einen prozentual festgesetzten Anteil an Flächen zu entsiegeln, erschließt sich mir nicht in Gänze. Es ist in der Regel so, dass sich beim Neubau von Fernwärmeleitung über eine entsprechende Trassenplanung überhaupt erst einmal der Platz im Untergrund gefunden werden muss. Oft müssen bestehende Leitungen hierfür umverlegt werden und die Flächen für die zusätzlichen Fernwärmeleitungen sind häufig nur begrenzt verfügbar.

Da die Fernwärmeleitungen zumeist im Bereich der Fahrbahnen untergebracht werden müssen, muss im Anschluss der Verlegung die Straße wieder so befestigt werden, dass Fahrzeugverkehr abgewickelt werden kann. Potenziale für Entsiegelung der Verkehrsflächen sind bei den mir bekannten Projekten bisher nicht oder kaum entstanden.

Sollten bestehende Baumquartieren von der Maßnahme betroffen sein werden wir verstärkt versuchen, wo möglich, die Prinzipien der Schwammstadt anzuwenden und hier Verbesserungen im Zuge des Umbaus zu schaffen. Das bleibt auch nicht nur auf Vorhaben im Zuge des Fernwärmeausbaus beschränkt sondern überall dort wo wir Straßensanierungsarbeiten durchführen oder natürlich im Zuge von Neubaumaßnahmen.“

### **Was kann jede/r einzelne auf dem Weg zur Schwammstadt unternehmen?**

Unterstützen Sie unsere 0,5 Prozent-Kampagne. Sprechen Sie beispielsweise mit den Stadtrats-Kandidatinnen und –Kandidaten, mit denen Sie gut klar kommen.

Wenn Sie selbst HausbesitzerIn sind, können Sie vom Förderprogramm der Stadt Freiburg für mehr Stadtgrün, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung auf Privatgrundstücken Gebrauch machen. Erstattet werden bis zu 50 Prozent der Kosten. Sie können das Zuschuss- und Beratungsprogramm unter

[www.freiburg.de - Umwelt und Natur/Umweltschutz/Naturschutz/Klimaanpassung/ Förderprogramm GebäudeGrün hoch<sup>3</sup> anklicken](http://www.freiburg.de - Umwelt und Natur/Umweltschutz/Naturschutz/Klimaanpassung/ Förderprogramm GebäudeGrün hoch<sup>3</sup> anklicken).